

# Neue Post-Ordnung in Bern

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Historischer Kalender, oder, Der hinkende Bot**

Band (Jahr): - **(1763)**

PDF erstellt am: **22.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

alles, was sonderheitlich für den Landbau und die Landhaushaltung wichtiges herauskommen wird, den Lesern in einer einfältigen und deutlichen Schreibart mitzutheilen. Dieses wird sonderlich bezuhen (a) in einer richtigen Beschreibung derjenigen Werkzeugen die als nützlich bey dem Landbau und den Handwerken dienen können, aber noch nicht allgemein bekant sind, und durch einen Hoßlich bekant gemacht werden. (b) Erfahrungen, aber wohl geprüfte Erfahrungen, welches nach der Natur des Erdrichs und seiner Lag die beste Weise seye, das Land mit diesem oder jenem Gewächs, mit dieser oder jener Gras-Art anzubauen. (c) Einfältige und wohlfeile Manieren, aus allem demjenigen was in dem Landbau und in der Haushaltung genuzet werden kan, den besten Vortheil zu ziehen, und sonder-

lich solches vor der Verderbnis zu bewahren. (d) Einfältige aber wohlgeprüfte Mittel wider verschiedene Hauptkrankheiten der Menschen, samt einer deutlichen Anleitung, wie eine solche Krankheit zu erkennen und von einer andern zu unterscheiden sey. (e) Eben dergleichen einfältige und bewährte Mittel in Viehpärken, samt einer richtigen Anzeig jeder Art der Krankheiten.

Da der Herausgeber von der Lobl. Oeconomischen Gesellschaft in Bern versichert worden ist, daß sie ihm in diesen seinen heilsamen Absichten mit allem Eifer an die Hand gehen werde, so hoffet er, dieses sein Versprechen zu allgemeinem nicht geringem Nutzen zu bewerkstelligen, und um den gleichen Preis wie bißhin ein allen Haushalteren zu Stadt und Land weit angenehmeres Werk zu liefern.

## Neue Post-Ordnung in Bern.

Kommen an:

Sonntag Morgens um 6. Uhr die Post von Solothurn, Basel, Schaffhausen, Zürich, St. Gallen, ins Deutschland, Elßaß, Lothringen, Holl- und Engelland. Um 7. Uhr die Post von Neuenburg mit Briefen von der ganzen Routen. Um 9. Uhr Morgens die Post von Genf, mit den Briefen aus Frankreich, Landschaft Waadt, Piemont und ganz Italien. Dienstag Morgens um 6. Uhr, die Post von Schaffhausen, mit den Briefen aus ganz Deutschland, ic. wie am Sonntag. Morgens um 7. Uhr die Post von Neuenburg, mit den Briefen von Aargow, Nidau, Biel, Burgund, Paris, Flandern; am auf den Abend die Landkutsche von Zürich. Mittwoch Morgens um 9. Uhr die Post von Freyburg, Genf, Italien, Frankreich, ic. Um 11. Uhr die Post von Lucern, mit den Briefen aus dem ganzen Emmenthal. Item der Post von Thun, mit Briefen aus dem Oberland, Simmenthal, und Landschaft Saanen. Donnerstag Morgens um 6. Uhr, die Post von Solothurn, Basel, Schaffhausen, ic. wie am Sonntag. Um 9. Uhr die Post von Genf, ic. Item, auf den Abend die Landkutsche von Basel, samt Reisenden, ic. Freitag Morgens um 6. Uhr, die Post von Schaffhausen, mit Briefen wie am Sonntag, ic. Um 7. Uhr die Post von Neuenburg mit Briefen von der ganzen Route. Um 10. Uhr die Landkutsche v. Genf. Samstag Mittags die Post von Genf, Freyburg, Landschaft Waadt, Italien, Piemont, ic. Um 2. Uhr die Post von Lucern, mit Briefen aus dem Emmenthal. Item der Post von Thun, mit den Briefen aus dem Oberland, Simmenthal und Saanen.

Lauffen ab:

Sonntag Morgens um 11. Uhr, die Post nach Neuenburg, mit Briefen und Paqueten nach Aargow, Nidau, Biel, Burgund, Paris und Flandern. Um 12. Uhr die Post nach Burgdorf, ganz Aargow, Zürich, Schaffhausen, ganz Deutschland, Holl- und Engelland. Um gleiche Zeit die Post nach Genf, mit den Briefen nach Freyburg, Murten, Ballis, Landschaft Waadt, Italien, Piemont, und ganz Frankreich. Item der Post nach Lucern, Nementhal und Lugano; wie auch der Post nach Thun, Oberland und Simmenthal. Dienstag um 11. Uhr, die Post nach Neuenburg, ic. Mittags die Post nach Genf, Italien, Piemont und ganz Frankreich, ic. wie am Sonntag. Mittwoch Mittags die Post nach Zürich, Solothurn, Schaffhausen, Basel, St. Gallen, ganz Deutschland, Holl- und Engelland; wie auch ins Elßaß und Lothringen. Donnerstag Morgens um 11. die Post nach Neuenburg, mit Briefen und Paqueten von der ganzen Route, wie am Sonntag. Mittags die Post nach Genf, mit Briefen wie am Sonntag. Item, die Post nach Burgdorf, ganz Aargow, Schaffhausen, Deutschland, Holl- und Engelland. Ferner der Post nach Thun, ins Oberland, Simmenthal und Landschaft Saanen; item der Post nach Lucern, wie am Sonntag. Freitag Mittags die Post auf Genf, Italien, ic. wie am Sonntag. Um 1. Uhr die Landkutschen nach Solothurn, Basel, Zürich, Schaffhausen, Lausanne und Genf, samt Reisenden und Waaren. Samstag Nachmittags um 3. Uhr, die Post nach Solothurn, Basel, Schaffhausen, Zürich, St. Gallen, Holl- und Engelland, Elßaß, ic. wie am Mitw-